

Infoblatt Tagungs- und Kongressförderung

KRITERIEN

Um eine finanzielle Förderung für eine Tagung oder einen Kongress zu erhalten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- :: Internationale oder nationale Beteiligung, mindestens 100 Teilnehmer
- :: Abhaltung in einer touristisch eher schwachen Periode (März bis Mitte Mai; September bis November)
- :: Übernachtung und Konsumation von Leistungen im Verbandsgebiet von Kitzbühel Tourismus (mindestens 2 Übernachtungen)

FörderwerberInnen können ausschließlich nur Tagungs- oder Kongressveranstalter sein, d.h. Fachverbände, Reiseveranstalter oder Reisebüros, PCOs (Professional Congress Organiser). Beherbergungsbetriebe und Vermieter von Kongresseinrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ansuchen ist zu richten an:

Kitzbühel Tourismus
c/o Direktion
Hinterstadt 18
6370 Kitzbühel
direktion@kitzbuehel.com

Ein schriftliches Ansuchen ist mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung an die oben genannte Adresse zu richten und muss folgende Angaben enthalten:

- :: Termin und Titel bzw. Inhalt
- :: Tagungsort und Nennung der Locations
- :: Erwartete TeilnehmerInnenanzahl
- :: Hotelunterbringung (Kategorie und Aufenthaltsdauer)
- :: Vorläufiges Budget der Veranstaltung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)
- :: Antragsformular ist beizulegen

ABWICKLUNG

Das Ansuchen wird einem Fachteam vorgelegt. Die Entscheidung wird umgehend nach Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt. Der zugesagte Betrag wird prinzipiell erst nach Ablauf der Veranstaltung ausbezahlt.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Für die Überweisung der zugesagten Förderung werden folgende Unterlagen benötigt:

- :: Teilnehmerstatistik
- :: Kopien von kongressrelevanten Rechnungen (Saalmiete, Catering, Side Events, etc.)
- :: Kontonummer für die Überweisung; Auszahlungen erfolgen nur bis zum 31. Jänner des Folgejahres. Danach verfällt die Förderung

VORFINANZIERUNG & MODALITÄTEN

Der maximale Auszahlungsbetrag pro Veranstaltung beträgt EUR 3.000,- brutto.

Die Förderung dient nicht zur Risikoabdeckung, sondern dient der Incentivierung von Tagungen und Kongressen in Kitzbühel, Reith, Aurach und Jochberg. Sollte sich der Veranstaltungstermin unterjährig nach getätigter Förderzusage ändern, so ist diese Zusage hinfällig, da dies eine Änderung der Förderwürdigkeit bedeutet. Es ist neuer Antrag zu stellen.